

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Glonn Josef Oswald Marktplatz 1 85625 Glonn Telefon: +49 08093 9097-0 E-Mail: gemeinde@glonn.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 2) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 3) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die Keine Deutschen sind 4) Erfassung biometrischer Merkmale zur Beantragung von Ausweisdokumenten 5) Speicherung der E-Mail-Adresse im Melderegister für die Benachrichtigung zur Abholung oder Erneuerung von Ausweisdokumenten auf freiwilliger Basis 6) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 7) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 8) Verwaltung und Kommunikation mit Veranstaltern, Betreuern und teilnehmenden Familien 9) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 10) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 11) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 12) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 13) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 14) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung 15) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung 16) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen 17) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten 18) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen 19) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen 20) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis (einfach oder erweitert) 21) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit 22) Gewährung eines Eingliederungszuschusses 23) Meldung von Unfallberichten an die KUVB
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 3, 4, 10, 12, 14, 16, 17, 18 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 8, 10, 12, 14, 16, 17, 18 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1 ▪ SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 2 ▪ LStVG zu 2, 15 ▪ §§ 4, 8 Eidkg zu 3 ▪ PAuswV zu 3, 12

- PassG, PAuswG zu 4, 10, 12
- Art. 9 II g) DSGVO zu 4
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 5
- BMG zu 6, 10
- FeV, StVG zu 7
- BayFiG zu 9
- Art. 6 I b) DSGVO zu 10, 16, 17, 18
- BayAGBMG, MeldDV zu 10
- BZRG zu 11
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 12
- SprengG, WaffG zu 13
- § 19 BMG zu 14
- GO zu 15, 16, 18
- GastG zu 15, 18
- GastV, GewV, BayGastV zu 15
- § 12 GastG zu 16, 19
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 17
- GewO zu 18
- §§ 30, 30a und 31 BZRG, § 72 SGB VIII zu 20
- §§ 149 ff. GewO zu 21
- §§ 88 – 92 SGB III zu 22
- SGB VII zu 23

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1, 16, 18, 21
- Polizei zu 2, 15, 16, 17, 19, 21
- Feuerwehr zu 2
- Landratsamt zu 2, 7, 10, 15, 17, 18, 19, 21
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 3
- Bundesdruckerei zu 4, 7, 12
- Sachbearbeiter zu 5, 7, 8, 14
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 6
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden zu 6
- Landesamt für Statistik zu 6, 18
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 6
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 6, 10
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 6
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte, Betreuer zu 7
- Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden) zu 7
- Veranstalter und Betreuer zu 8
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 9
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 10
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 10
- Bundesamt für Justiz zu 11, 20
- Sperrlistenbetreiber zu 12
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 13
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 13
- Finanzamt zu 15, 18, 19
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 15, 18
- Behörden zu 16, 21
- Druckerei, andere Behörden und öffentl. Stellen zu 17
- Krankenkassen, Zollverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt, Registergericht zu 18
- Bundesagentur für Arbeit zu 18, 22
- Eichamt, Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 18
- gewünschte Behörde zu 20
- Gerichte und Auskunftsteile zu 21
- Amtsleitung, KUVB zu 23

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.
Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:
▪ Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1 ▪ Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1 ▪ 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 2, 21 ▪ Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 3 ▪ Bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs zu 4 ▪ Bei Einwilligung nur zur Benachrichtigung: Löschung nach Versand, sonst bei Widerruf zu 5 ▪ Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 6 ▪ Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 7 ▪ 6 Jahre zu 8 ▪ Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 9 ▪ Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 10 ▪ 5 Jahre ab Antragstellung zu 11, 16, 19, 20 ▪ 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 12 ▪ 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 13 ▪ 2 Jahre zu 14 ▪ Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 15 ▪ Bis zur Neuerteilung zu 17 ▪ Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 18 ▪ Maximal 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte zu 22 ▪ Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 23
Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.
Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.